



An die Medien

Zürich, 30. Januar 2020

**Medienmitteilung zur Vorlage 5517a, Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr»**

**Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt dem Kantonsrat mit 10:5 Stimmen, dem überarbeiteten Kapitel "Verkehr" zuzustimmen.**

Die KEVU hat die Vorlage 5517 des Regierungsrates, die neben dem Kapitel Verkehr (Flughafen Zürich) auch einen Teil "Versorgung, Entsorgung" enthält, aufgeteilt und aus Effizienzgründen den Verkehrsteil als Vorlage 5517a verabschiedet. Der Kantonale Richtplan soll in diesem Teil die Vorgaben des SIL (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt des Bundes) nachvollziehen.

Konkret war der kantonale Richtplan an die am 23. August 2017 verabschiedeten Änderungen des SIL-Objektblattes "Flughafen Zürich" anzupassen. Mit der Änderung wurden Entwicklungsschritte des Flughafens und die Umsetzung von Massnahmen der Sicherheitsüberprüfung festgelegt. Es geht insbesondere um Anpassungen auf den verlängerten Pisten 28 und 32 sowie aufgrund der Südabflüge geradeaus bei Bise und bei Nebel. Zudem wurde das "Gebiet mit Lärmauswirkungen" angepasst und die "Abgrenzungslinie" in Text und Karte festgesetzt. Letztere war bisher im SIL-Objektblatt lediglich als Zwischenergebnis festgesetzt. Der vom Kantonsrat am 24. März 2014 festgesetzte und vom Bund genehmigte Richtplan stützte sich noch auf jenes Zwischenergebnis. Ausserdem wird bei dieser Richtplananpassung der im SIL-Objektblatt geringfügig erweiterte Perimeter im östlichen Bereich der Piste 28 und des Tanklagers Rümlang nachgeführt. Im Weiteren wird der „The Circle at Zurich Airport“ als Vorhaben aus dem Richtplan entfernt, da dieser sich im Bau befindet.

Die KEVU hat die an sich wenig befriedigende Aufgabe des Nachvollzugs einer Bundesvorgabe (der Bund kann den Kanton übersteuern) ernst genommen und sich dokumentieren und informieren lassen; das BAZL wurde zur Anhörung geladen.

Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Nachvollzug den Änderungen des "Sicherheits-SIL" zu. Sie schaffen Sicherheit im Flugbetrieb und Rechtssicherheit für die Flughafenregion und für den Flughafen. Die Mehrheit wünscht, dass die Abgrenzungslinie nun längerfristig Verbindlichkeit hat, weil sich sonst die Raumplanung in der Flughafenregion sehr schwierig gestalten wird. Das nun definitiv gesicherte Instrument der "Abgrenzungslinie" ist im Übrigen zentral wichtig, um von Förderprogrammen für Schallschutzmassnahmen profitieren zu können.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die Vorlage ab. Sie steht einem Verfahren grundsätzlich kritisch gegenüber, in dem der Kanton Bundesvorgaben ohne die Möglichkeit eigener Gestaltung einfach nachzuvollziehen hat. Die Minderheit bezweifelt, dass die Abgrenzungslinie so je die nötige Verlässlichkeit bekommt. Sie wertet auch die Pistenverlängerungen als falsches Zeichen in der heutigen Zeit.

Auskunft:

Alex Gantner, Präsident KEVU

Franziska Barmettler, Mitglied KEVU, Vertretung Minderheit

079 400 23 43

079 796 61 55